

**Beschluss Nr.:** 7.133/2020 öffentlich

**Berichterstatter:** Fr. Schwager-Löwe, Amtsleiterin Fachbereich  
Ordnung und Bauen

**Gegenstand der Vorlage**

**Aufwandsspaltung sowie Bildung eines Abschnittes zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Herstellung von Einrichtungen für die Oberflächenentwässerung in der Straße "Jungferngasse" im OT Darlingerode**

**von: Einmündung "Straße der Republik,, bis: Höhe „Jungferngasse HNr. 1“ (höchster Geländepunkt zur Entwässerung)**

**Beschlussfassung:**

- 1. Der Stadtrat beschließt für die erstmalige Herstellung für die Einrichtung der Oberflächenentwässerung in der Straße „Jungferngasse“ im OT Darlingerode die Aufwandsspaltung.**
- 2. Der Stadtrat beschließt für die erstmalige Herstellung für Einrichtungen der Oberflächenentwässerung in der Straße „Jungferngasse“ im OT Darlingerode einen Abschnitt von der Einmündung „Straße der Republik“ bis Höhe „Jungferngasse HNr.1“ (höchster Geländepunkt zur Entwässerung) zu bilden.**

**Abstimmungsergebnis:**

21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates  
21 davon anwesend  
20 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
1 Enthaltung  
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

**Begründung**

Im Zuge der Tiefbauarbeiten im Jahr 2015 der Stadtwerke Wernigerode GmbH zur Neuverlegung von Trinkwasser- und Gasleitungen und durch die gehäuften Starkregenereignisse in den letzten Jahren, hat sich die Stadt Ilsenburg (Harz) entschlossen, auch um Kosten zu senken sich an den Tiefbauarbeiten zu beteiligen. Es wurde ein Regenwasserkanal mit entsprechenden Straßeneinläufen zur Entwässerung der Straßenoberfläche errichtet. Zusätzlich durch diese Arbeiten hat die Jungferngasse eine geschlossene Asphaltdeckschicht erhalten. Während die Herstellung der Straßenentwässerungsanlage beitragspflichtig ist und die Eigentümer der Anliegergrundstücke daran kostenmäßig beteiligt werden müssen, wird die Verkehrsfläche der Jungferngasse aufgrund des Fehlens eines grundhaften Ausbaus nicht umgelegt. Diese Kosten tragen die Stadtwerke und die Stadt Ilsenburg (Harz).

## **Gesetzliche Grundlagen**

§ 127 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit §§ 9 und 12 Erschließungsbeitragssatzung

Loeffke  
Bürgermeister